

Elektronik-Geräteversicherung Einzel

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Helvetia Versicherungs-
Aktiengesellschaft

Produkt: BL-OEGE-2111

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Elektronik-Geräteversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die bei unvorhergesehen eintretenden Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Die Elektronik-Geräteversicherung entschädigt bei unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden). dazu gehören z. B.:
- ✓ Bedienungsfehler
- ✓ Sturz, Bruch, Flüssigkeit
- ✓ Blitzschlag, Explosion, Überspannung
- ✓ Sabotage, Vandalismus
- ✓ Diebstahl (gemäß § 242 StGB)
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub und Plünderung

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Reparaturkosten für Ihr Gerät.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie ein vergleichbares gegebenenfalls gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen und ist im Versicherungsschein genannt.

Der Versicherungswert ist abhängig von dem Kaufpreis des Gerätes, Zuschüsse oder Subventionen, werden dabei nicht berücksichtigt. In solchen Fällen ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers maßgebend.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z. B.:
- ✗ Witterungseinflüsse
- ✗ Unterschlagung, Verlieren
- ✗ Liegenlassen, Vergessen
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie einen Selbstbehalt vereinbart haben, ist dieser bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! Für die ein Dritter aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat
- ! Durch unzureichende Verpackung des Gerätes bei Transport oder Versand
- ! Serienschäden, sowie Rückrufaktionen seitens der Hersteller
- ! Krieg, Aufstand, Innere Unruhen
- ! Elementare Naturergebnisse oder Kernenergie
- ! Aus vorsätzlicher Handlung
- ! Durch Abnutzung, Verschleiß oder Alterung innerhalb der ersten zwei Jahre ab Beginn des Versicherungsschutzes



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Geräteidentifikationsdaten überprüfen und bei Abweichungen unverzüglich an service@easy.eu melden.
- Sie müssen die auf dem versicherten Gerät installierte Software auf dem aktuellen Stand halten.
- Sobald Sie vom Schaden erfahren, müssen Sie uns unverzüglich über den Schadeneintritt informieren. Dies muss spätestens innerhalb von vier Wochen online unter www.easy.eu erfolgen.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlung (z. B. Einbruchdiebstahl) müssen Sie Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Prämie an Easy Insurance überweisen oder Easy Insurance ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch nach der Mindestvertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr (sog. Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt. Der Vertrag endet spätestens nach dem Ablauf von fünf Jahren ab Beginn des Versicherungsschutzes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit können Sie Ihren Vertrag täglich kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z. B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.